

Für Halle monatlich bei postmöglicher Zahlung 2.50 M., durch die Post 3.25 M., ansehl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitung-Verzeichnis unter 'Saale-Zeitung' eingetragen.

Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Gedruckt nur mit Qualitätspapier: 'Saale-Zig.' geteilt.

Hauptredaktion der Redaktion Nr. 1140; der Abonnementsverwaltung Nr. 1133.

Saale-Zeitung.

Vierundvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenzahl oder deren Raum mit 20 Wp., welche aus Halle mit 20 Wp. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, 1 sowie von unseren Annahmestellen und allen Kantonen-Expeditionen angenommen. Bekanntes die Seite 75 Wp. für Halle und ansonsten 1 Wp.

Erdringt täglich zweimal, Sonntags und Feiertags erntmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Sandbühlstraße 17; Bezugsgeschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, 1; Telefon Nr. 591 u. 176.

Die Landräte.

Bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern im preussischen Abgeordnetenhaus ist es zwischen der Rechten und der Linken zu lebhaften Auseinandersetzungen über die politische Wirksamkeit der Landräte gekommen. Bei der ersten Beratung der Wehrdienstvorlage hatte bereits der Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg diese Frage berührt und die Landräte gegen den Vorwurf, sie hätten nicht die Politik als ein mit wirtschaftlichen Interessen ihrer Kreise künftigen. Der zweifelhafte Abg. Cassel trat später dieser Auffassung entgegen. Er erkannte durchaus an, daß die Mehrzahl der Landräte in der Verwaltung der Kreise Tüchtiges leistet, wandte sich aber mit aller Schärfe gegen die politische Wirksamkeit der Landräte zu gunsten einer bestimmten Partei. Der konservative Abg. v. Gohler, ein Sohn des früheren Kultusministers, jetzt Rittergutsbesitzer, früher Landrat des Kreises Bielefeld, hielt sich für verpflichtet, die Landräte gegen die von liberaler Seite erhobenen Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Er hielt einen begeisterten Hymnus auf Landratsvergütung und Landratsweisheit, aber seine Rede war, wie Abg. Dr. Wiemer in einer scharfen Erweiterung aus sprach, mehr durch hohe Selbstschätzung und Offenheit als durch Richtigkeit und politische Klugheit ausgezeichnet. Herr v. Gohler behauptete, daß die Konserativen allein die zuverlässigen Vertreter der Staatsautorität seien und deswegen beanprachen könnten, daß die Staatsämter mit konservativen Männern besetzt würden. Es wurde alsbald aber von freimütiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die Konservativen sich am allerwenigsten als Hüter der Staatsautorität ausspielen können, da sie sich bei der Kanalarbeile, bei den Capriplischen Handelsverträgen, besonders aber bei der Finanzreform gezeigt hätten, daß ihnen an der Erhaltung der Staatsautorität weit weniger als an der Wahrung der agrarischen Interessen und der Aufrechterhaltung ihrer eignen Macht gelegen sei. Die freimütigen Abgeordneten Lippmann und Waldfeld waren in der Lage, die einseitige politische Wirksamkeit der Landräte alsbald an verschiedenen Vorkommnissen der letzten Zeit näher darzulegen.

Wir können der Auffassung nur durchaus zustimmen, daß die Landräte sich hüten sollen, ihren Einfluß zu gunsten einer bestimmten politischen Partei geltend zu machen. Sie sollen selbstverständlich ihre eigene politische Meinung haben und als Wähler betätigen. Sie sollen aber in ihrer amtlichen Wirksamkeit über den Parteien stehen. Wir sind auch der Meinung, daß Landräte sich nicht zu

Volksvertretern eignen. Durch Landräte als Abgeordnete wird der Parteikampf in die ganze Kreisverwaltung gezogen. Auch leidet der Kreis durch die monatelange Abwesenheit des Landrats. Mitunter suchen Landräte ein Abgeordnetenmandat, um Gelegenheit zu haben, sich dem Minister vor die Augen zu stellen und eine höhere Stellung zu erlangen. Ist dies erreicht, so kimmert es abgesehen dem Landrat der Wahlkreis und seine Abgeordnetenstellung nicht mehr. Der Landrat beeinflusst oft die Wahlen im Sinne der Regierung oder wird zu solcher Beeinflussung benutzt. Gegen die Wahlbeeinflussung durch Landräte sprach sich feinerzeit besonders entschieden der frühere Oberpräsident Abg. v. Bennigsen im Reichstage aus. Es zerstöre und fälsche Sinn und Zukunft der Selbstverwaltung im Kreime, wenn Beamte, zu welchen auch die Landräte gehörten, in irgend eine politische Abhängigkeit von der Regierung gebracht würden. Durch die Veränderung der Verwaltung in Preußen infolge der neuen Selbstverwaltungsgesetze sei auch die Stellung der Landräte nach der politischen Seite hin, die Wahrung der politischen Tätigkeit der Landräte eine ganz andere geworden als sie früher war.

Der Landrat ist jetzt in einem viel höheren Grade der politischen Tätigkeit entrückt, in viel höherem Grade auf das Zusammenwirken mit Bürgern jeder politischen Richtung angewiesen, ja, er ist sogar berufen, an der Spitze des Kreisverwaltungsamtes richterliche Funktionen auszuüben. Für eine solche Stellung muß man mehr wie früher darauf verzichten, den Landrat zu einem gefügigen Werkzeug für augenblickliche Regierungsprojekte zu machen. Der Landrat, wenn er Unbefangenheit, Ansehen und Einfluß bewahren soll in der Arbeit, zu der er berufen ist, kann nicht heute noch oben her politisch ausgenutzt werden, wenn er Freihändler ist für ein schätzvolles ausgenutztes Projekt, oder wenn er Schutzgöller ist, für ein freihändlerisches Projekt einzutreten, er kann nicht für das Monopol tätig sein, wenn er Gegner desselben ist, oder die direkten Steuern abköpfen wollen, wenn er deren Aufrechterhaltung in Preußen für absolut notwendig hält. Ein Beamtentum mit solchen Aufgaben muß eben bei der Ausübung seiner politischen Rechte das Vertrauen und das Ansehen dadurch bewahren, daß das Publikum sich auf dieselbe verlassen kann als auf eine Körperschaft, die eine selbständige feste Meinung hat und haben darf, und die es versteht, in würdiger Weise sich mit der Ausübung des Amtes in Übereinstimmung zu bringen, eine Ausübung, die allerdings verlangt, daß der Beamte die Gesetze des Staates in dem Sinne ausführt, wie es die Gesetzgebung will und wie es von der Regierung ihm amtlich anempfohlen wird. Diese vortrefflichen Ausführungen haben auch heute volle Geltung. Aber solche Reden, wie sie jüngst im preussischen Landtag gehalten sind, müssen in weiten Kreisen verstimmen. Damit wird weder den Landräten selbst noch dem Staatswohl gedient.

Feuilleton.

Wer soll Jura studieren?

Von Privatdozent Dr. G. Radbruch. *)

Nur wenige Eltern sind fähig und gewillt, ihren auf die Unvergleichlichen Söhnen ein oder zwei Studienfächer lediglich zu dem Zwecke zur Verfügung zu stellen, sich in den weiten Provinzen der Wissenschaft umzuheben und erst nach so gewöhnlicher Neigung ihre Lebenszukunft zu wählen. Regelmäßig muß die Entscheidung schon fallen, bevor der junge Mensch die Schwelle des akademischen Lebens überschreitet. Eine Aufgabe der Schule ist es deshalb, ihm die Grundlagen bewährter Berufswahl zu verschaffen. Aber während die angehenden Studenten anderer Fakultäten, der Philosophen, der Historiker und der Theologen, der Mediziner und der Chemiker und alle die andern, schon heute in der Schule einen Einblick in ihren künftigen Beruf erhalten, wird dem angehenden Juristen dort nichts geboten, was ihn für spätere Arbeitsgebiete kennen lehren könnte, er wagt wie die Freier der Forstia den unbekanntes Inhalt eines verschlossenen Kästchens. Der Allgemeinheit scheint die Einseitigkeit gänzlich verloren gegangen zu sein, daß auch die juristische Tätigkeit eine spezifische Neigung und Begabung erfordert, genau wie jeder andere Beruf. Mehr wie jeder andere Beruf: die vollstehende Eigenartigkeit des juristischen Denkens ist ja eine allgemein bekannte — wenn auch allgemein beklagte — Tatsache; und ein in allen Wissenschaften heimischer Geist, Wilhelm Wundt, hat einmal die Jurisprudenz als die 'komplizierteste aller Wissenschaften' bezeichnet. Juristen, die ihren Beruf aus ursprünglicher Neigung gewählt haben, kann es deshalb heute förmlich geben. Ich will mit wenigen Strichen die Typen der angehenden Juristen zu zeichnen versuchen: Ich glaube deren drei unterscheiden zu können.

Der erste ist zu bekannt und zu bedauerlich, als daß man sich lange bei ihm aufhalten müßte und möchte: seinen interesselosen Geist zieht, wofern ihm nicht nur die Anfangssemester vorübergehen, welche der Jurist angeblich unbedeutendlich bei Wein, Weib und Gesang verbummeln und dann im Sturzrepetitorium des Einpauers sehrmöglicherweise nachholen kann, am juristischen Beruf höchstens die mit ihm verbundene gesellschaftliche Stellung an: Das Justinianus honorat! Welchen Schaden dieser in Standesordensteilen befangene Typ unserm Volkstiele tut, weiß jeder.

Der zweite Typus umfaßt junge Menschen von überwiegender Intellektualität bei weniger ausgeprägter geistlicher Persönlichkeit. Mit gutem Verstande begabt und ohne ausgeprägte Zu- und Abneigung, die sie eine Disziplin über der andern vernachlässigen lassen, gehen sie auf der Schule die in allen Fächern gleich erfolgreichen Musterblätter ab. Wenn ersterlicher Wunsch oder unzulängliches eigenes Interesse für andere Gebiete sie der Jurisprudenz zuführt, so beschließt sie ihre kühle, durch sachliche Orientierung nicht abgelenkte, logische Art zu guten Leistungen, wenigstens so weit als, wie das auch heute noch überwiegend der Fall ist, die Aufgaben des Juristen formalistischer, ungeschöpferischer Natur sind. Aus ihren Reihen geht deshalb heute die Mehrzahl der tüchtigen Juristen, Theoretiker wie Praktiker, hervor.

Dem dritten Typus gehören Menschen mit starken und feinen Interessen, etwa philosophischen oder künstlerischen, oder auch sozialen und humanitären Interessen, denen es um äußerer Umstände, z. B. um ersterlicher Bedenken gegen die Unübersicht des Schriftstellerberufs, um Mangels an Mitteln zur philosophischen Doktorarbeit, oder aus inneren Gründen, z. B. wegen mangelnder künstlerischer Produktivität bei harter Receptivität, verlagert ist, ihren Beruf auf ihrem beherrschenden Interesse aufzubauen, und die nun Jurisprudenz: ihre Zukunft nehmen als zu denjenigen Wissenschaft, welche sie vernünftig intellektuell und gemühtlich am wenigsten in Anspruch nehmen und ihnen Zeit und Kraft für die Pflege ihrer Neigungen lassen wird. Manche von diesen gehen in der Studenten-Bekehrung umher, zu der sie das Hauptontingent stellen, manchen finden doch noch den Zugang zu ihrem angebornen Beruf oder ein Surrogat dafür im Journalismus, manche resignieren und bringen es dann zuweilen gerade durch die Verachtung ihrer juristischen Berufstätigkeit durch jene andern, scheinbar weit

Deutsches Reich.

Der Zwangsarbeitsnachweis.

(Von unserm L. Korrespondenten.)

Berlin, 1. März.

Ueber die Wirkung des Zwangsarbeitsnachweises der Bergberren berichtete ein Bezirksleiter des Hirsch-Bergbauvereins der Gewerkschaften in der Gewerkschaftenversammlung in Gelsenkirchen, wobei er folgendes schilderte:

Es ist vorgekommen, daß Bergleute im hiesigen Bezirke, weil sie agilitätlich tätig sind, andere, weil mit dem Steiger nicht durchzukommen war, ihre Arbeit bekommen oder genommen haben. Diese müssen sich nun, wohl oder übel, nach der Nachweisstelle bemühen. Dort erhält jeder eine im Wert veranschlagte Karte, das Neben dem Stempel auch noch die Buchstaben z. k. trägt. Was mag das wohl bedeuten? Kommt der Betreffende zu der beordneten Stelle, so wird er von dem Betriebsführer einer Musterung unterzogen. Wenn diese vorüber ist, so sagt man ihm: 'Ich kann Sie vorläufig nicht einstellen.' Der Mann bekommt seine Karte mit dem üblichen Stempel zurück. So macht er wiederholt seine Wanderung zur Nachweisstelle und von da zu der einen oder anderen Stelle. Schließlich bleibt ihm: nichts anderes übrig, als zu einem Rechtsanwalt zu gehen und sich ein Urteil einzuholen anfertigen zu lassen, dergleichen auch von keinem Geschäftlichen. Mit solchen Schriftstücken versehen, wandert er wieder zu der Stelle, wo er gearbeitet hat. Dort sagt der Herr Betriebsführer: 'Ich werde es noch einmal mit Ihnen versuchen.'

Bei solchen Erfahrungen ist es wirklich nicht verwunderlich, wenn in der Arbeiterschaft des Ruhrgebietes die Erbitterung ständig wächst.

Ein Theaterprozess.

Ein Aus Göttingen wird der 'Frankf. Ztg.' geschrieben: Die Zivilkammer des Göttinger Landgerichts hat jetzt in einem Theaterprozess, der seinerzeit in der gesamten Kunstwelt ein gewisses Aufsehen erregte, als Verurteilung des gerichtlichen Entscheidungs gefällt. Die Schauspielerin (s. z. d. B. d. z. k. 21. Januar 1909) öffentlich entlassen worden. Sie hatte sich geweigert, zu einer Nachmittagsprobe zu kommen, weil sie am selben Abend zu spielen hatte. Dies gab den letzten Anstoß zu der Entlassung, die Direktion gab aber als Entlassungsgrund auch noch andere Pflichtwidrigkeiten an, wie mehrmaliges Veräumen von Proben ohne genügende Entschuldigung, Verreisen ohne Urlaub usw., wurde aber vom Amtsgericht zur Zahlung der Gage für die volle Dauer der Saison verurteilt. Das Urteil fand damals in der gesamten Bühnengemeinschaft lebhafteste Zustimmung.

Inzwischen hatte die Direktion Forderung eingeleitet und die Folge war, daß das Landgericht das Urteil aufgehoben und die Klage der Schauspielerin abwies. In der Begründung wurde ausgeführt, die Klägerin habe wiederholt, und zwar regelmäßig, wenn ihr Bräutigam bei ihr zu Besuch weilte, Pro-

abliegenden Neigungen zu wertvollen und eigenartigen wissenschaftlichen Leistungen; alle müssen sie aber vorher Gelesenes um ihren Beruf leiden, wie sie sonst wohl nur der jungen Theologin kennen lernt, da ihr jartes intellektuelles Gewissen und ihre stark ausgeprägte Achtung vor der Wissenschaft sie hindern, den juristischen Beruf zu wählen, wie sie anfangs wollten, und stattdessen, den Beruf, den sie in innerer Seele höchsten müßten, täglich in solcher Zucht aufzuwachen. Die Literaturgeschichte hat uns viele solcher Zeugnisse aufbewahrt.

Es wäre nun schlimm um die Jurisprudenz bestellt, wenn nicht im Laufe des Studiums die angehenden Juristen aller jener drei Klassen zum Teil ein innerliches Verhältnis zu ihrer Wissenschaft gemönnen. Dem es gelingen wird, ihr freilich schwer vorherzusagen, denn zu feiner Wissenschaft reift man früher als zur Jurisprudenz. Der junge Mensch ist stets Individualität; ein Jeder von hat zu viel mit sich selbst zu schaffen, um nicht alles auf sich zu beziehen; ihm wird die Jurisprudenz höchstens lieb werden können als ein Mittel, an ihr seinen Charakter zu üben, als ein Denkspiel und Schauspiel mit Begriffen. Das beschriebene Gefühl, als unerschöpfliches Glied einem überindividuellen Ganzen organisch eingegliedert zu sein, wird auch bei denjenigen, bei welchen es ursprünglich angelegt ist, erst, wenn die ersten Stromschnellen hinter ihm liegen, erwaschen. Diese überindividuelle Auffassung, nach welcher der Einzelne um des Staates und um des Volkes willen da ist, wird aber auch derjenige, der sie nicht teilt, bei individueller Arbeit und Arbeit als Mittel auf die Einzelnen bezogen, dem Juristen auf dem Richterstuhl windigen. Denn bezogen, dem Juristen auf dem Richterstuhl, mit um so mehr Grund für sich und andere wird er ihn ausüben, und die überindividuelle Auffassung, die im Rechte einen höchsten Wert und Selbstwert erblickt, findet daher noch in ihm, als die individualistische, die es zum notwendigen Uebel und bloßen Mittel hinstreckt. Noch ein weiteres kommt hinzu: es ist die Eigentümlichkeit des Rechtsgelehrten, das es, wenn auch einem Zweck entzogen, nicht um dieses Zweckes willen und nur soweit es ihm dient, sondern unbedingt gehorcht heißt: das 'Wortchen' 'weil' nimmt der Gesetzgeber niemals in den Mund; diese Bindung Gesetzesgelehrte wird aber besser als der Individualität, der den Zweck des Gesetzes für sich ignorieren muß, derjenige sein, der solche indivi-

*) Aus dem sechsten erschienenen höchstinteressanten und aktuellen Buche 'Einführung in die Rechtswissenschaften' von Dr. G. Radbruch, (Wissenschaft und Bildung Bd. 79.) In Originalleinenband 1,25 M. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

den vermisst oder bei erheblich zu spät gekommen, wodurch der ordnungsmäßige Theaterbetrieb gestört und einzelne Vorstellungen direkt gefährdet worden seien. Sie ist auch ohne Urlaub drei Tage zu ihrem Bräutigam nach Halberstadt gefahren. Am 21. Januar lie sie der Nachmittagsprobe abhöflich fernbleiben; an diesem Tage lie wieder ihr Bräutigam in Göttingen gewesen. Offenichtlich lie die Anlegung der Nachmittagsprobe eine Ausnahme gewesen, weil am Vormittag eine Probe mit einem Berliner Gast abgehalten werden mußte. Der Direktor sei durchaus berechtigt, von seinen Schauspielern in solchen Fällen eine Nachmittagsprobe zu verlangen. Besonders berichtiglich ist im Urteil auch der Umstand, daß damals die gesamte Schauspielerschaft gehende soziale Bewegung auch in der Göttinger Schauspieltruppe eine gereizte Stimmung gegen die Direktion hervorgerufen haben. Der Direktor würde jedoch seine Autorität aufs Spiel gesetzt haben, wenn er unter den damals herrschenden Verhältnissen die Weigerung der Mitglieder, zu einer zu Recht angelegten Probe zu kommen, hätte durchgehen lassen.

Das Urteil scheint uns recht anscheinbar zu sein! In der Begründung ist allerlei Material zusammengetragen, was mit der Kernfrage eigentlich wenig zu tun hat. Der Umstand, dem in der Urteilsbegründung anscheinend eine besondere Bedeutung beigegeben wird: die „damals durch die Schauspielerschaft gehende soziale Bewegung“ — muß auf die Beurteilung der Kardinalfrage, ob eine Nachmittagsprobe kommen muß, ohne Einfluß bleiben. Die physische und geistige Spannkraft eines Künstlers, der Abends vor dem Publikum zu stehen hat, muß leiden, wenn man verlangt, daß in Stunden, die der Ruhe und Sammlung dienen sollen, derselbe Künstler zu endlosen Proben gezwungen wird. Schifanieren und Direktoren und Kapellmeister würde durch dieses Urteil, wenn es rechtskräftig werden sollte, ein erschwerendes Ausmaß eröffnet werden.

Das Göttinger Urteil wird der Kommission für das Reichstheatergesetz ein ausgezeichnetes Material bieten, vielleicht in einem dem Unternehmertum nicht sehr günstigen Sinne.

Eine Unvorsichtigkeit.

Aus Straßburg i. E. wird gemeldet: Die „Straßburger Post“ veröffentlichte gestern einen Artikel, der sich in kritischer Weise mit der Mitteilung eines süddeutschen Blattes befaßt, die Gräfin Weibel, Gemahlin des Statthalters, habe an den Abgeordneten der Reichstages, als er noch im Gesängnis lag, einen französisch geschriebenen Brief und Notizzettel von ihrem letzten Ballfest gesandt. Weiter habe den Brief später triumphierend gezeigt. Eine der „Straßburger Post“ von zufälliger Stelle zugegangene Erklärung bekräftigt die Sendung. Gräfin Weibel pflege alljährlich Bekannten, die am Feste nicht teilnehmen, Erinnerungszeichen zu überreichen; darunter hätten sich diesmal auch Weibel's und seine Mutter befunden. Mit Politik habe die Angelegenheit nichts zu tun. Die „Straßburger Post“ bebauert, sich dieser Auffassung nicht anschließen zu können. Weiteres gegenüber der peinlichste Zurückhaltung notwendig gewesen; er habe die Güte der Gräfin grüßlich zu reklamieren mißbraucht.

Reaktionäre Maßnahmen gegen den Reichstag

scheinen geplant zu sein. Die „Kreuzzeitung“ schreibt über die innere Politik der Wölfe in ihrer Leberstich am Sonntag: Angesichts der Verhandlungen des Reichstages über die medienburgische Verfassung den Toleranzantrag, die Rede des Herrn v. Bethmann Hollweg im Abgeordnetenhause und angesichts der mannigfachen Ausfälle der Reichstagsabgeordneten gegen die preussische Wahlrechtsvorlage wäre es sehr erwünscht, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Reichsregierung entschlossen ist, die zwischen den einzelnen gelegenen Faktoren und den ihnen verfassungsmäßig zugewiesenen Befugnissen und Funktionen qualifizierte Zweideutigkeit nicht anzuerkennen. Aber auch wo es sich um die Rechte des Reiches gemäß dem Grundgesetz handelt, wird der überindividuelle Konfessionale Geist, der sich mit der Durchdringung seines Volkes einmischt, die Zustimmung des allgemeinen Rechtsgewissens eher finden, als der Individualist, der eigenwillig die Tafen der alten Ethik zerbricht und neue Rente prägt. Für die Selbstherrlichkeit genialer Persönlichkeiten bietet die Jurisprudenz keinen Raum.

Es ist eine alte, hier wieder bestätigte Erfahrung, daß jeder Beruf die Neigung und Eignung, die er verlangt, in demjenigen, bei dem er sie nicht vorfindet, allmählich hervorbringt; nach dem Sprichwort gibt ja Gott mit dem Amt auch den Verstand. Ein Trost, aber auch eine Warnung: denn die aufgeschwommenen Eigenschaften, die Gewinn für die Berufstätigkeit, können zugleich Verlust für die Persönlichkeit bedeuten. Die juristische Denweise insbesondere birgt die Gefahr eines sich allmählich auch über die außerberuflichen Lebensgebiete weitverbreitenden Intellektualismus, dem sich die unmerklichen Uebergriffe der Gefühlis- und Sinnenswelt überall in verschiedenartigen Begriffstreifen ausbreiten und der nur noch die Identität der Antithesen kennt, aber nicht mehr die unerschöpfliche Fülle der Nuancen. Es mag ihm widersprechen, daß er sich eines Tages bemerkt wird, das reiche Farbenspiel der Welt für die dürftige Schemata der Grundfragen dahingegen zu haben. Auch andere Wissenschaften eignen jene Begrifflichkeit, aber keine verleitet so sehr, ihr das ganze Leben zu unterstellen, wie die Jurisprudenz, die als praktische Wissenschaft mit ihren Begriffen fortwährend lebendiges Leben ordnet und meistert.

Wer wollte verkennen, daß der juristische Beruf in seinem Träger auch andere, wertvolle Eigenschaften erzeugt? Einem jeden ist er wohl einmal begegnet, der alte Richter mit seinem verständnisvollen und Ablesen alles Menschliche übersehenden Auge, prinzipienstreng und doch von einer wortlos geübten Güte, unparteiisch über den streitenden Gestimmungen und doch in seiner unerschütterlichen Rechtfertigung selbst nicht gefühllos. Wer davon sollte hier nicht die Rede sein, denn der Antriebe zur Rechtswissenschaft sind genug. — der Warnungen vor ihren Gefahren für den, welcher nicht für sie geboren ist, aber wenige. Nitzens mehr als bei der Berufswahl verlangt das Wort Gehör: „Was hüte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne — und nähme doch Schaden an seiner Seele?“

tionen bestehenden staatsrechtlichen Grenzen (Häuser als bisher zu begreifen und zu betonen. Die „Kreuzzeitung“ will die dem Reichstag zuzehenden Rechte noch weiter einschränken. Sie schreibt nämlich: Die kritische Mitwirkung des Reichstages bei der Etatsberatung ist gewiß unentbehrlich und ein wertvolles Hilfsmittel für die Selbstkritik und Selbsterkenntnis, wenn sie zu rechtzeitiger Korrektur führt. Aber ihr einen bestimmenden Einfluß auf die Verwaltung einzuräumen und damit einen immer heftigeren Drang nach solchem, etwa gar richtunggebenden Einfluß beim Parlament zu erzeugen, das führt schließlich zum parlamentarischen Regime. Aber haben sich in dieser Beziehung einzelne Ressorts der Reichsregierung nicht immer widerstandsfähig genug erwiesen; man gemannt zwischen dem Einfluß, als ob die Regierung die Anführer der Parlamentsmitglieder, die doch, von keinen Ausnahmen abgesehen, sich nur an der Oberfläche der einzelnen Verwaltungsbereiche bewegen können, als maßgebende Instanz anjähre, die unbedingt zu befolgen seien. Die Stellung der Reichstagsabgeordneten entfällt eine große Verletzung zur Eitelkeit, zum Besessenen, zum Glauben an die eigene, durch das heilige Feuer der allgemeinen Wahl geweihte Unfehlbarkeit. Dieser Tonung sollten die einzelnen Ressorts nicht entgegenreten; sie verfügen ja über eine viel tiefere Sachkenntnis, einen viel umfassenderen Lebensblick, auch über ganz andere Hilfsmittel, sich einen solchen Lebensblick dauernd zu verschaffen.

Lehrental und seine Berliner Reise.

Aus Wien wird gemeldet: Im Verlauf der gestrigen Ministerkonferenz nahm Graf Lehrental Veranlassung, den Ministern orientierende Erklärungen über die auswärtige Lage und insbesondere über seine Berliner Reise zu geben. Wie verlautet, soll Graf Lehrental sich durchaus befriedigt geäußert und herabgehoben haben, daß sich eine volle Übereinstimmung zwischen seinen und des deutschen Reichsanstanzers Ansichten ergeben und er auch den Eindruck empfangen habe, daß zwischen Deutschland einerseits und England und Frankreich andererseits die Beziehungen sich gebessert und freundschaftlicher gestaltet haben.

13. Verbandstag des Landesverbandes der preussischen Haus- und Grundbesitzervereine.

(Nachdr. verb.) S. & H. Berlin, 28. Febr. Am heutigen zweiten Verhandlungstage des 13. Verbandstages der preussischen Haus- und Grundbesitzervereine wurden zunächst der Kalenderbericht und der Haushaltsplan zur Kenntnis genommen. Stadtorbitorner Herrmann (Potsdam) und Justizrat Baumert (Spartau) referierten dann über den 4. Punkt der Tagesordnung: „Die Organisation der Hausbesitzerverbände.“ Es wurde dabei betont, daß die Vorstandsarbeit im Landesverbande stets in aller Ruhe behandelt werde, während es im Zentralverbande ganz anders zugehe. Dort erfolgten die Wahlen stets durch die Zufallsmehrheit einer großen Versammlung. Zu dem Thema ist von Verein Prenzlau folgender Antrag eingegangen:

Der preussische Landesverband möge keine Satzungen folgenmaßen ändern: Der preussische Landesverband legt sich zum einen dem Provinzialverbänden bzw. sonstigen Verbänden, wo solche vorhanden; wo solche nicht bestehen, aus dem einzelnen Haus- und Grundbesitzervereine. Vereine mit mehr als 500 Mitgliedern können dem preussischen Landesverbande selbständig beitreten. Die Referenten beantragen, diesen Antrag abzulehnen, da man noch nicht soweit sei. Man müsse erst abwarten, wie der Landesverband in Braunschweig sich zu dieser Frage stelle. Dagegen bestritten die Referenten einen zweiten vom Vorstand gestellten Antrag, der dahin lautet: Der Landesverband ersucht den Vorstand, den Absatz 5 des § 7 der Satzungen zu streichen, der folgendenmaßen lautet: Für die Verbände wird der Jahresbeitrag durch besondere Vereinbarungen unter dem Vorstandsprotokolle festgesetzt (es sind pro Person 50 Wg. Beitrag vorgegeben).

In der umfangreichen Debatte wird betont, die Hausbesitzervereine seien keine schwache Organisation. Die An-

träge bebeteten aber eine Schwächung des Verbandes. Man müsse daher den Antrag bezüglich des sonstigen Ausbaues glattweg ablehnen. Es wurde schließlich an Stelle des zurückgezogenen Antrages über die Wohnorganisation vom Stadtorbitorner Herrmann folgende Resolution vorgetragen:

- Es bringe wünschenswert,
- daß in allen Provinzen die Hausbesitzerverbände zu Provinzialverbänden zusammengegliedert werden,
- daß jeder Provinzialverband als Gesamtheit dem preussischen Landesverbande beitrete.

Diese Resolution sowie der vom Vorstand gestellte Antrag bezüglich der Jahresbeiträge werden gegen wenige Stimmen angenommen. Der Vorsitzende Justizrat Baumert teilte hierauf unter großem Beifall mit, daß das Pfandbüro in Frankfurt für städtische Hausgrundstücke nunmehr geöfnet sei, nachdem Joeben der Provinziallandtag für Brandenburg die vom Minister verlangte Garantie in Höhe von 20 Proz. der laufenden Pfandrisiko übernommen habe. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die beiden Landesfreibankstellen in Kassel und Hannover. Nach Entgegennahme zweier Referate über diese Anstalten wurde der Landesverbandstag für geschlossen erklärt.

Endgültig abgelehnt.

— Aus Paris wird gemeldet: Die Entsendung einer Abordnung der französischen Akademie nach Berlin auf Grund der Einladung der Berliner Universität wurde gestern in geheimer Sitzung auf der Akademie der Wissenschaften beraten. Die Debatte war überaus lebhaft und zog sich sehr in die Länge; sie endete schließlich, wie bereits angedeutet, mit der Annahme des Ablehnungsbefehles, den der Sekretär Torot verlas hat.

Parteinachrichten.

Phantastische Reporter. Die „Liberale Konz.“ schreibt: Phantastische Reporter haben dem Abg. Dr. Kaumann eine eigenartige Rolle bei Gelegenheit des Berliner Demonstrationszuges am Sonntag angedichtet. Er soll an der Spitze eines Demonstrationszuges marschieren sein, von kräftigen Männern sei er, so hieß es weiter, emporgeschoben worden und er habe von den Schülern dieser Männer herab ein dreimaliges Hoch auf das Kaiserthum ausgedrückt. Hieronon ist nichts wahr. Abg. Kaumann ist ganz einfach, wie Hunderte von anderen Menschen, aus dem Zirkus nach Hause gegangen, und zwar am Schloß vorbei bis nach den Linden, wo er eine Droste fand und bestieg. Unterwegs brachte man ihm Ovationen dar; es ist ihm aber nicht eingefallen, eine Ansprache zu halten, auch wurde er nicht emporgeschoben; einen schätzerischen Versuch hierzu wird er entschlossen zurück. Es gibt ein ganz kaltes Bild der Demonstrationen darstellend. Ein solcher existierte nicht, und Kaumann hatte nichts zu führen und wollte nichts führen. Er war einfach Privatmann, der die Straße benutzte, wie andere auch.

Abg. Bebel veröffentlicht im „Vorwärts“ eine Darstellung für die ihm übermittelten Glückwünsche, welche schließlich: „Dank schübe ich aber auch dem Teil der bürgerlichen Presse, der unerschaffen der tiefen prinzipiellen Gegensätze, die uns trennen, es sich nicht nehmen ließe, meiner freundlich zu geben.“

Die Berliner Sozialdemokraten haben eine Bebel-Versammlung in der Neuen Welt veranstaltet. Abg. Fischer hielt die Rede. Er erklärte u. a. nach dem „Vorwärts“: „So gut es nur einen Schiller, nur einen Goethe, nur einen Lincoln, nur einen Marx gegeben, so gebe es nur einen Bebel.“ Bebel antwortete: „Ich heiße aber, als ob die Vorkerkündigung, die mit seiner Person getrieben werde, und das Bestreben, ihn zum „berühmten“ Manne zu machen,

taugter. Statt aber zu streben, daß ihn die Schönheit des Fräulein Bebelung. Nun er geringfügig ist. Nach Ablauf der Zeit, die nicht nur in solchen Romanen ist, bekommt Fräulein Bebelung ein Kind. Und nun heißt und herzt die junge Mutter den Balm des Kindes, und mag sich der entsetzte Papa auch noch so toll geben — Fräulein Bebelung läßt nicht von ihrem Jungem; ja sie verläßt mit dem Balm das reiche Elternhaus und hütet den Vater des Kindes. Der junge Eindringling tut der Zügellosen den Gefallen und hetzelt sie. Denn nun kann er dem reichen Schwiegerater die Erpresserhaft auf die Kehle drücken. Kommt dann aus ins Haus, fordert Geld, droht mit Standal, zieht das ganze Register eines geleerten Erpressers auf. Und das junge Weiblein schreudert. Schließlich geht das Paar über den Degen. Der zurückgeliebene Vater bleibt als „brochener“ Mann zurück.

Die Geschmackslosigkeit des Titels, den Schmidtmons neues Stück trägt, ließ ja wohl allerdings Schüsse zu; ein tieferes Interesse geliebener Erwartungen ist aber, so schreibt die „Berl. Morgenpost“, allerdings nicht möglich. Eine endlose Folge von fasslichen Zügen, eine Wagnisparanost von Dissonanzen ist diese so genannte Tragödie, die vor geschwollenen Bühnenflächen, nach drei Akten, von der Regie ungehört gedehnten Akten schließlich auch endlich zerplatzt.

Während des letzten Aktes konnten auch die sonst so reformierten Besucher des Hauses die Äußerungen der Ironie nicht völlig zurückhalten, und wenn auch der laute Ausdruck des Unbehagens unterließ, so gab es doch eine charakteristische Stelle nach den Akten, und mit Kopfschütteln verließ man die Stätte eines ausgeprochenen Mißerfolges.

Richard Strauß

schreibt dem Berliner Börsen-Courier, die Berichte über die „mächtigsten Honorare“, die er für seine neue Oper erhalten haben solle, seien „purer Schwundel“ und bittet um ein kräftiges Dementi. „Es ist zwar erträulich“, schreibt uns Herr Dr. Strauß, „daß die tolle Willkür, die ich mit der Celestra verdient habe, soll, sich schon auf ein Viertel reduziert hat“, immerhin ist und bleibt für alle Fälle große Voracht geboten gegenüber den Dichtern, in denen sich die Verwirrtheitsphantasie auf Kosten des Verlegers bezaugt.

Theater und Musik.

Künstlerstolz.

Der Konzertverein in Straßburg hatte Herrn Willi Burmester kürzlich für einen Abend engagiert. Der Abend kam heran, ein schmerzliches Publikum war erwartungsoll beisammen, doch Herr Burmester erschien nicht. Durch Anfrage im Hotel stellte man schließlich fest, daß der Künstler plötzlich abgereist war. Erst am nächsten Tage wurden die Stallduren über die Gründe dieses Verhaltens durch einen Brief aufgeklärt, den Burmester an den Vorsitzenden des Konzertvereins richtete. Der Brief lautete:

Sehr geehrter Herr! In der Annahme, daß Sie der Herr Vorsitzende des hiesigen Musikvereins sind, erlaube ich mir, diese Zeilen an Sie zu richten. Zu meinem lebhaften Bedauern fühle ich mich veranlaßt, das heutige Konzert abzugeben. Man ist mir von Seiten des Musikvereins mit so wenig Aufmerksamkeit entgegengekommen, daß ich das Empfinden habe, hier nicht dem nötigen Interesse zu begegnen, welches meine Kunst und mein nicht ganz unbedeutender Name verdienen. Träuben Sie gewußt, daß ich mit dem Mitzugzuge von Straßburg kommen würde, wann man an der Bahn, mich zu bewillkommen. Am Bahnhof mußte ich mich nach dem besten Hotel dieser Stadt erkundigen, und eingetroffen im Hotel fand ich die Zimmer belegt. Man hat mir für den Nachmittage ein Zimmer zum provisorischen Aufenthalt an. Der Verein hatte sich nicht bemüht, mich zu empfangen, und ich bin mir sehr dankbar, daß ich nicht gezwungen bin, mich für meine würdiger, das Konzert abzugeben.

In ausgezeichneter Hochachtung
Sehr ergebenst
Willi Burmester.

Kammerspiele des Berliner Deutschen Theaters.

Zum ersten Male: „Hilse! Ein Kind ist vom Himmel gefallen.“ Tragödie von Wilhelm Schmidtson.
Vor. Die Premiere endete mit einem ausgeprochenen Mißerfolg.
Die Geschichte ist folgende: Ein Eindringling steigt zur Nachtzeit in eine Villa, kommt ins Schlafzimmer der reichen Haus-

Provinzial-Nachrichten.

Großfeuer in einer Handschuhfabrik.

2 Millionen Mk. Schaden. — 900 Arbeiter brotlos. Salzerstadt, 28. Febr. Auf bisher noch nicht völlig geklärt...

Heer und Flotte.

Die Verlegung des ersten Geschwaders nach Wilhelmshaven.

Die Trennung der Hochseeflotte, deren Hauptliegeplatz bisher Kiel war, steht nunmehr im Laufe des nächsten Monats endgültig bevor...

Kleine politische Nachrichten.

Stimm- und Kommunalsteuer. Der Gesetzentwurf über die Beitragspflicht des Reichs...

Ausland.

Ein neuer Grenzzwischenfall.

Aus Konstantinopel meldet man: Trotz der von türkischer wie bulgarischer Seite zur Verhütung weiterer Grenzzwischenfälle...

Kleine Tagesnachrichten.

Dementi. Die im Auslande verbreiteten Abhandlungsgerüchte König Georgs und Melungen von angeblichen Kriegszustellungen...

Jugendliche Spitzbuben.

Mienburg, 28. Febr. In der letzten Zeit wurden hier mehrfach Einbruchdiebstähle auf Schiffen verübt. Als Täter sind jetzt zwei 13jährige Jungen ermittelt worden...

Schneefurm auf dem Broden.

Seit dem 24. ist der Winter wieder auf dem Broden eingetroffen und die Frühlingsboten haben den Bader Broden wieder verlassen. Am Sonntag schwankte die Temperatur zwischen -1,0 und -3,0 Grad C...

sprache des Lehrers Baum einigte man sich in der Bezeichnung „Sang und Klang“. Der Vorstand, der zurzeit nur aus drei Mitgliedern besteht...

Brudorf, 28. Febr. (Keine dritte Lehrerstelle.) Zu der letzten Schulvorstandsversammlung...

(1) Dienstadt, 28. Febr. (Kapitales Karpen.) Ein Einwohner ging in vergangenem Woche unweit des Partegrabens in einem noch letzten Hochwasser zurückgelassenen...

* Zwintzschön, 28. Febr. (Ein Kind in Flammen.) Der fährige Knabe Worch hatte das Unglück, eine brennende Petroleumlampe vom Tische zu reißen...

Gröbers, 28. Febr. (Neue Braunloßengrube.) Die Arbeiten zu den Anlagen der neuen Braunloßengrube rechts von der Verbindungstraße Gröbers-Brudorf...

* Freyburg, 28. Febr. (In der heutigen Stadterordnungsversammlung) wurde an Stelle des Herrn Küttigat Schulze...

— Charlotten, 28. Febr. (Das Meisterstück.) Interessanter dürfte es, daß Klempnermeister Freund, der dieser Tage sein 50jähriges Meisterjubiläum feierte...

(1) Kleinmühlau, 28. Febr. (Selbstmord eines Schulfrauens.) Gestern wurde der zwölfjährige Schulfraun Max A., Sohn eines Knautzen...

3 Mühlhausen, 28. Febr. (Ueberlandzentrale 80 Ortschaften der Umgegend ist gestrichelt.)

Leitung: Wilhelm H. Georg. Verantwortlich für den vollständigen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinmann; für Auslands, Letzte Nachrichten und Sport: Erich Waldow; für den Heilkunde und Vermischtes: Paul Schauburg; für den Infanterie-Teil: Friedrich Endrulat; Druck u. Verlag von Otto Henschel, Sämtlich in Halle a. S.

Polytechnisches Institut Frankenhäuser a. Kyffhäuser. Ingenieur- und Werkmeisterbüro für Maschinenbau, Elektrotechnik, Brückenbau und Stahl- und Holzbau.

Grosse Gardinen-Woche zu Reklame-Preisen.

Ein selten günstiges Angebot in Tüll-Gardinen, nur bestbewährte, vorzügliche Qualitäten.

Table with 4 columns: Serie I, Serie II, Serie III, Serie IV. Each column lists quality, width, and price per meter and piece.

Geschäftshaus J. LEWIN

Halle a. S. Marktplatz 2 u. 3.



